

Sitzungsvorlage Nr. 438/ 2022	TOP 4
-------------------------------	-------

Beratende Gremien	Datum
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.11.2022
Kreisausschuss	05.12.2022
Kreistag	13.12.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Doppischer Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Sach- und Rechtslage:

Der zu beratende Entwurf des Doppischen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises Oldenburg wurde allen Kreistagsabgeordneten digital zur Verfügung gestellt bzw. in der Sitzung am 11.10.2022 ausgehändigt. Auf die im Vorbericht enthaltenen Ausführungen zu den wesentlichen Inhalten und Schwerpunkten wird Bezug genommen.

Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung den Haushalt 2023 auch in diesem Jahr auf entsprechenden Wunsch in den Fraktionen und der Gruppe erläutert bzw. wird ihn noch erläutern.

Zwischenzeitlich haben sich durch die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und verschiedenen Besprechungen Sachverhalte konkretisiert, verändert bzw. belastbarere Zahlen ergeben. Diese Veränderungen des Ergebnishaushalts sind in der **Anlage 1** zusammengestellt.

Durch die in der Veränderungsliste (Anlage 1) aufgeführten Verbesserungen i.H.v. 3.402.578 € wird aus dem bisher für 2023 ausgewiesenen Fehlbetrag von 2.887.504 € ein Überschuss von jetzt 515.074 €. Da der Ergebnishaushalt dadurch auch in diesem Jahr noch mit einem Überschuss abschließt, kann nach wie vor bei jahresbezogener Betrachtung die dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt werden.

Neben den Änderungen im Ergebnishaushalt, die grundsätzlich auch zahlungswirksam sind, wurde die Veränderung einiger investiver Haushaltsansätze (**Anlage 2**) und die Finanzierungstätigkeit (**Anlage 3**) nachgemeldet. Ohne Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit ergibt sich insgesamt für das Jahr 2023 zunächst ein Fehlbetrag an Finanzmitteln in Höhe von 10.325.624 €, der komplett durch Kredite zu finanzieren ist. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 1.241.900 €, einem Betrag für eine Umschuldung i.H.v. 430.200 € und einem Vortrag für Asyl aus dem Jahr 2022 i.H.v. rd. 2,14 Mio. € ist ein Betrag i.H.v. 14.141.222 € am Kreditmarkt aufzunehmen.

An dieser Stelle sei jedoch nochmals auf die Beratungen in den am 15.11.2022 tagenden Fachausschüssen (SGA und StKA) hingewiesen. Mögliche Veränderungen für den Haushaltsplan 2023 würden zur Sitzung vorbereitet werden.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wurde von 26.071.000 € um 86.300 € auf 26.157.300 € erhöht.

Die Daten der mittelfristigen Finanzplanung sehen zwar einige Veränderungen vor, diese sind jedoch nur Fortschreibungen der bereits für 2023 erläuterten Sachverhalte.

Erläuterungen zum Stellenplan sind als **Anlage 4** beigefügt. Diese waren den Fraktionsvorsitzenden, der Gruppensprecherin, KTA Hochheiden und dem Ausschussvorsitzenden bereits vorab zur Verfügung gestellt worden.

Nach der Übersendung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2023 an die kreisangehörigen Kommunen findet, auch mit Blick auf das im Nds. Finanzausgleichsgesetz gesetzlich normierte Anhörungsrecht, mit den Vertretern der kreisangehörigen Kommunen am 15.11.2022 ein Haushaltsgespräch statt. Hierbei wird dann auch nochmals auf die Möglichkeit einer Stellungnahme hingewiesen. Das Protokoll über das Gespräch und bis dahin ggf. eingegangene Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen werden ebenfalls zur Sitzung vorbereitet.

Wie bereits vorstehend dargelegt, wurden die bisher bekannten Veränderungen in die anliegenden Veränderungslisten und die Haushaltssatzung eingepflegt.

Das angepasste Investitionsprogramm ist als **Anlage 5** beigefügt

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg in der Sitzung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	278.905.849,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	278.390.775,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.372.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.270.324,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.849.600,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.276.100,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.141.222,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.672.100,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	297.363.022,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	295.219.024,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.141.222 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 26.157.300,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 37,5 % der Steuerkraftmesszahlen sowie der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000,00 Euro nicht übersteigen.

Wildeshausen, 13.12.2022

Dr. Christian Pundt, Landrat

2. Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Anlagen:

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt
- 2 Veränderungsliste Finanzhaushalt Investitionen
- 3 Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit
- 4 Erläuterungen zum Stellenplan
- 5 Investitionsprogramm